

Telemedizin-Start-up au-schein.de versendet erste rein digitale Krankschreibung

Hamburg, 20. September 2019 - Zur faktischen Einführung der digitalen Krankschreibung in Deutschland versendet das Hamburger Telemedizin-Startup au-schein.de seine online-Krankschreibungen nun erstmals rein digital ohne Verwendung von Papier. Zur rechtlichen Einführung der digitalen Krankschreibung hat die Bundesregierung am Mittwoch zudem einen Gesetzentwurf beschlossen, der jedoch die Papierpflicht bewahrt.

Startup startet mit vollständig papierloser Online-Krankschreibung.

Das Hamburger Telemedizin-Start-up au-schein.de startete bereits im Dezember 2018 mit digitalen Krankschreibungen für Erkältung und seit Kurzem auch für Regelschmerzen. Patienten können sich über die Webseite krankschreiben lassen, ohne dafür eine Arztpraxis aufsuchen zu müssen. Die Patienten füllen hierzu einen digitalen Fragebogen auf der Webseite aus und benennen Risikofaktoren. Nach entsprechender Diagnose von Tele-Ärzten, erfolgte bisher die Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (= AU) sowohl digital als auch auf Papier.

Seit Anfang September können Patienten optional erstmals in Deutschland den rein digitalen Versand der AU ganz ohne Papier wählen und die AU anschließend als PDF online mit 2-Faktor-Authentisierung an ihren Arbeitgeber weiterleiten. Den bisherigen Erkenntnissen von au-schein.de zufolge, bestellen bereits ca. 50% der ca. 160 Patienten werktäglich nur die rein digitale AU mit 100%-iger Akzeptanz bei Arbeitgebern.

Neues Gesetz für sogenannte “eAU” bewahrt Papierpflicht

Die Erfahrungswerte von au-schein.de zeigen die steigende Nachfrage nach der Digitalisierung in der Gesundheitsbranche. Am Mittwoch beschloss die Bundesregierung zudem den Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes III, unter anderem zur Einführung der papierlosen, digitalen Krankschreibung für Kassenärzte. “Laut Gesetzentwurf müssen Kassenärzte dann allerdings dem Patienten die digitale Krankschreibung zu Beweis Zwecken zusätzlich immer auch auf Papier ‘aushändigen’. Da das Gesetz zudem nicht für AU von Privatärzten gilt, müssen Arbeitgeber und Krankenkassen weiterhin den bisherigen AU-Prozess in Papierform parallel aufrecht erhalten”, so Gründer und CEO von au-schein.de Dr. jur. Can Ansay.

Über au-schein.de:

au-schein.de (<http://au-schein.de/>) startete im Dezember 2018 mit dem Angebot einer digitalen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Erkältung und erweiterte den Service im September 2019 um Krankschreibungen bei starken Regelschmerzen. Der Service basiert auf einer digitalen Checkliste aus Symptomen und persönlichen Risikofaktoren, welche von Ärzten entwickelt wurde. Nach entsprechender Diagnose von Tele-Ärzten, erfolgt die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowohl in digitaler als auch optional in Papierform. Patienten zahlen neun Euro für die digitale Zustellung als PDF und zusätzlich fünf Euro für den Versand des Originals per Post. Bislang haben mehr als 10.000 Patienten von dem Angebot Gebrauch gemacht. Das Unternehmen verzeichnet eine 100-prozentige Akzeptanz von Arbeitgebern und keine Beschwerden wegen Fehldiagnosen.

Pressekontakt:

Dr. Can Ansay

Dr. Ansay AU-Schein GmbH

Hartungstr. 14

20146 Hamburg

E-Mail: presse@au-schein.de

Tel.: +49 40 52160632